

Ausschussvorlage

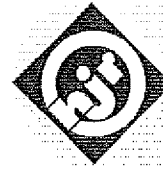
Ausschuss: KPA

Stellungnahmen zu: Drucks. 18/2864
– Schulgesetz –

Hessischer Jugendring e. V., Schiersteiner Str. 31-33, 65187 Wiesbaden

Kulturpolitischer Ausschuss des Hessischen Landtages
Ausschusssekretariat
Schlossplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden



Hessischer Jugendring e. V.
Schiersteiner Str. 31-33
65187 Wiesbaden

☎ (0611) 9 90 83-0
Fax (0611) 9 90 83-60

info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank
BLZ 510 900 00
Konto-Nr. 9 317 406
Postbank Ffm 20 874-609
BLZ 500 100 60

Rückfragen bitte an:

Kati Mühlmann
DW (0611) 9 90 83 - 18
muehlmann@hessischer-
jugendring.de
21. Januar 2011

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein
Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen
(Hessisches Schulgesetz) im Rahmen einer schriftlichen Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Jugendring befürwortet den Gesetzentwurf der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz) in weiten Teilen aber nicht im gesamten Umfang, da er zwar viele seiner eigenen bildungspolitischen Forderungen widerspiegelt, andere hingegen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Den Schwerpunkt unserer Stellungnahme legen wir auf die Ausgestaltung des ersten Bildungswegs.

In jedem Fall bedarf unser Schulsystem einer Neugestaltung, denn in seiner bisherigen Form unterstützt es durch seine frühe Auslese strukturelle Ungleichheiten und Ungerechtigkeit zusätzlich. Nicht jedes Kind hat die gleiche Chance auf eine ihm angemessene Schullaufbahn. Die Ziele lauten daher Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen.

So begrüßen wir ausdrücklich den Ansatz eines verlängerten gemeinsamen Lernens aller Kinder und die angestrebte Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule sowie das Grundprinzip der individuellen Förderung und die Wiederabschaffung der verkürzten Gymnasialzeit von acht Jahren.

Im Folgenden werden wir auf diejenigen Aspekte, die uns besonders am Herzen liegen, konkret eingehen. Zuvor aber möchten wir kurz unsere bildungspolitischen Grundsatzpositionen darlegen. Diesen liegt unsere Überzeugung zugrunde, dass Bildung weit mehr umfasst als Schule.

Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit beschränken sich nicht auf die formale Bildung im Rahmen des staatlichen Bildungssystems, das in Bezug auf Lernziele, Lehrpläne, Lernzeit oder Lernförderung strukturiert ist und zur Zertifizierung führt. Bildung ist vielmehr ein lebenslanger Prozess der Auseinandersetzung mit sich und der Welt, der Bewusstseinsbildung und Persönlichkeitsentwicklung. In diesem Zusammenhang kommt nicht nur die informelle Bildung – d.h. die Aneignung von Werten, Haltungen und Fähigkeiten durch alltägliche Einflüsse und das persönliche Umfeld – zum Tragen, sondern auch die non-formale bzw. außerschulische Bildung, wie sie in der Jugendarbeit und in den Jugendverbänden stattfindet.

Aus dieser ganzheitlichen Konzeption des Bildungsbegriffs ergibt sich auch die Bandbreite der bildungspolitischen Forderungen, die der Hessische Jugendring 2008 in seinem Positionspapier "Mehr Raum für Bildung" proklamiert hat:

- ⇒ **mehr Bildungsgerechtigkeit:** Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht darauf, bei optimaler individueller Förderung seinen eigenen Weg, in seinem ureigenen Tempo, der eigenen Persönlichkeit entsprechend, zu gehen.
- ⇒ **mehr Ganztagschule:** Das Land Hessen sollte seinen Schülerinnen und Schülern flächendeckend qualifizierte Ganztagschulen bieten. Das bedeutet verpflichtende ganztägige Angebote an allen Schulen bis 16 Uhr bei einer Stundenbelastung von Schülerinnen und Schülern von maximal 40 Zeitstunden (inkl. Hausaufgaben, Lernförderung, Lernen für Klausuren, non-formale Bildungsangebote, Pausen, Mittagessen usw.).
- ⇒ **mehr Partizipation:** In allen Bereichen der Bildung muss Kindern und Jugendlichen der höchstmögliche Grad an Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung gewährt werden.
- ⇒ **mehr außerschulische Bildung:** Mehr Raum für Bildung bedeutet für den Hessischen Jugendring ein Bildungssystem, in dem formale, non-formale und informelle Bildung als gleichberechtigte Partner in einem lebenslangen Bildungsprozess einander wechselseitig ergänzen und verstärken. Daher fordern wir den Ausbau der außerschulischen Jugendbildung als gleichwertiges Bildungsangebot neben der Schule.

- ⇒ **mehr Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Bildungsträgern:** Auf Grundlage ihres Bildungsbegriffs und ihrer zentralen Grundprinzipien Selbstbestimmung und Partizipation erklärt sich ein großer Teil der Jugendverbände bereit, ihre Angebote auf den schulischen Bereich zu erweitern.

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Forderungen stimmt der Hessische Jugendring mit der von der SPD-Fraktion angestrebten Neuauflage des Hessischen Schulgesetzes in folgenden Punkten überein:

- Die **individuelle Förderung** unterschiedlich begabter Kinder und Jugendlicher (§ 10 Abs. 9, 10, 11) ist in unseren Augen der Grundbaustein gerechter Bildung.
- **Lernmittelfreiheit** (§ 10 Abs. 12, § 162). Wir fordern eine konsequente Umsetzung der Unentgeltlichkeit benötigter Lernmittel, um soziale Benachteiligungen in der Bildung zu minimieren.
- **Abschaffung der Querversetzung** (§ 76).
- Anspruch auf schulische **Sprachförderung** schulpflichtiger Kinder, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen. Im **Deutschunterricht** für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und unzureichender Kenntnis der deutschen Sprache sehen wir den Schlüssel für eine erfolgreiche Integration und schulischen Erfolg (§ 59 Abs. 3).
- Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen im Rahmen der **Ganztagsangebote** an Ganztagschulen in offener Form (§ 18 Abs. 4). Allerdings wird nicht explizit ausgeführt, wie sich diese Kooperation gestaltet. Der Hessische Jugendring befürwortet hier eine umfassende Beteiligung außerschulischer Bildungspartner auch bei der **konzeptionellen** Gestaltung der Ganztagsbildung.

Der Hessische Jugendring will an dieser Stelle aber auch auf diejenigen Punkte im vorliegenden Gesetzentwurf hinweisen, die er kritisch beurteilt. Dazu gehören u.a.

- die **unzureichenden Partizipationsmöglichkeiten** von Schülerinnen und Schülern. So ist eine tatsächliche Mitbestimmung nicht gegeben, wenn bspw. die Mitglieder des Schülerrats an den Gesamtkonferenzen ihrer Schule nur mit beratender Stimme teilnehmen (§ 126 Abs. 5) oder wenn sich das Mitspracherecht des Landesschülerrates darauf beschränkt, in Fragen allgemeiner Bestimmungen und Richtlinien (Bildungsziele, Lernmittelauswahl, Schulordnungen etc.) angehört zu werden.
- Das **längere gemeinsame Lernen** wird nicht gewährleistet. Das vorgestellte Konzept einer **Gemeinschaftsschule** (§ 14) ist zu

befürworten, beschränkt sich aber auf ein Angebot ohne Verpflichtung. Wir fordern gemeinsames Lernen im Lernverband bis zum 7. Schuljahr und **eine Schule für alle** bis zum 10. Schuljahr bei individueller und gezielter Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

- Der flächendeckende Ausbau der **Ganztagschule** wird nicht genügend forciert. Die Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule, die eindeutig als Ganztagschule konzipiert ist (§ 14 Abs. 4), muss mehr sein als nur ein Angebot.
- Um im Rahmen der Ganztagsbildung die Selbststimmung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, muss gesichert sein, dass sie selbst frei entscheiden können, ob sie ein Angebot der Nachmittagsbetreuung nutzen und welches sie wählen – und nicht ihre Eltern.
- Im Hinblick auf die entsprechenden **Ganztagsangebote** fordern wir eine stärkere Betonung der **Rolle der Jugendverbände**, die sich – die entsprechenden Strukturen vorausgesetzt – als ideale Partner profilieren könnten. Wir fordern in diesem Kontext eine personelle **Unterstützung der Jugendverbände und ihrer ehrenamtlichen Mitglieder** in ihrem Bemühen, sich stärker als bisher in die Ausgestaltung von Ganztagsangeboten einzubringen. Der Hessische Jugendring hat hierzu ein konkretes Konzept der Unterstützung in Form eines Trägermodells ausgearbeitet (Link oder Hinweis).
- Die **Nichtversetzung** wird nicht aufgehoben (§ 76). Der Hessische Jugendring sieht im sogenannten Sitzenbleiben ein Ergebnis ungenügender Förderung, das abgeschafft gehört. Es hat sich gezeigt, dass Betroffene auch im wiederholten Schuljahr kaum besser abschneiden. Anstatt leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler aus ihrem Klassenverband zu reißen, sollten vielmehr rechtzeitig geeignete pädagogische Maßnahmen der individuellen Förderung zum Tragen kommen.

Andere bildungspolitische Forderungen des Hessischen Jugendrings finden in dem vorgelegten Gesetzentwurf leider gar keinen Niederschlag oder werden nicht näher benannt. Hierzu zählen

- die Anpassung der **Aus- und Fortbildungen** der Lehrerinnen und Lehrer an die neuen Herausforderungen des Bildungssystems,
- die Aufhebung der 45 Minuten-Taktung des Unterrichts und die neue **Rhythmisierung** der Angebote,
- der Einsatz **multiprofessioneller und interkultureller Teams** in Schulen

- und vor allem die **Verkleinerung der Klassen** in eine arbeitsfähige Größe.

Als Arbeitsgemeinschaft der hessischen Jugendverbände versteht sich der Hessische Jugendring auch als Fürsprecher der Kinder und Jugendlichen in Hessen allgemein. In dieser Funktion zählt er auf das Entgegenkommen und die Gesprächsbereitschaft der Politik in allen Fragen, die junge Menschen berühren und ihre Lebensumstände beeinflussen.

Die Schule ist ein zentrales Element im Leben von Kindern und Jugendlichen. Der Hessische Jugendring möchte sich daher stellvertretend für seine Mitgliedsverbände für die Aufmerksamkeit bedanken, die der Kulturpolitische Ausschuss des Hessischen Landtags dieser Stellungnahme entgegenbringt. Natürlich stehen wir Ihnen allen jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Muth
Vorsitzende des Hessischen Jugendrings